

Beschluss vom 17. Februar 2026

**Kleine Anfrage 2025/43**  
**betreffend «Asphalt-Belagslücken im kantonalen Radwegnetz»**

In einer Kleinen Anfrage vom 10. Dezember 2025 stellt Kantonsrat Markus Leu verschiedene Fragen zu den Asphalt-Belagslücken im kantonalen Radwegnetz.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Mit Beschluss vom 25. August 2025 genehmigte der Kantonsrat den revidierten Strassenrichtplan, der aus den drei Teilrichtplänen «Kantonsstrassen», «kantonale Velorouten» und «Wanderwege» besteht. Der Teilrichtplan «kantonale Velorouten» bildet das Alltagsvelonetz und das Freizeitvelonetz gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Veloweggesetzes ab. Velowege sind sicher und attraktiv zu gestalten und sie sollen u.a. einen möglichst homogenen Ausbaustandard aufweisen. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für das Alltagsvelonetz. Der Regierungsrat strebt deshalb ein durchgängig asphaltiertes Alltagsvelonetz an. In Ausnahmefällen, wenn andere Interessen überwiegen, kann auf eine Asphaltierung von Wegstücken verzichtet werden.

Die Alltagsvelorouten ausserhalb der Bauzonen sind gemäss revidiertem kantonalen Strassengesetz im Eigentum des Kantons. Der Kanton ist entsprechend zuständig für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Velorouten ausserhalb der Bauzonen. Innerhalb der Bauzonen liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden, sofern die Velorouten nicht Kantonsstrassen überlagert sind.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Wann wird der Radweg zwischen Schaffhausen und Hemmental endlich fertig gebaut?*

Der Radweg zwischen Schaffhausen und Hemmental wird abseits von der Kantonsstrasse von der Hauentalstrasse, Höhe Quartier Wirbelwies, durch den Talboden bis nach Hemmental Süd geführt. Im Jahr 2013 wurde dieser Radweg ausgemarct und grösstenteils asphaltiert. Einzig in einem Abschnitt südlich von Hemmental mit einer Länge von rund 750 Metern, der weitgehend entlang dem Hemmentalerbach geführt wird, konnte aufgrund des Gewässerabstands damals kein Belag eingebaut werden. Für die Asphaltierung dieses Teilstücks musste von der

Stadt Schaffhausen zuerst der Gewässerraum einseitig ausgeschieden werden. Diese raumplanerische Gewässerraumausscheidung ist mittlerweile erfolgt. Die Radwegführung durch den Talboden wurde mit der Genehmigung des Strassenrichtplans im Jahr 2025 bestätigt. Zudem wurde mit der Revision des Strassengesetzes per 1. Januar 2022 das Eigentum des Radwegs von der Stadt Schaffhausen an den Kanton übertragen. Die Rahmenbedingung für die Asphaltierung des letzten Teilstücks sind nun gegeben. Die Fertigstellung des Radwegs ist im Jahr 2026 geplant.

2. *Weshalb wurde der Asphaltbelag nicht eingebaut, obwohl mit dem Budget 2025 das Geld gesprochen wurde?*

Die Anhörung der betroffenen Fachstellen zum geplanten Vorhaben dauerten etwas länger als geplant, weshalb die Realisierung nicht mehr im Jahr 2025 erfolgen konnte. Beim bewilligten Kredit handelt es sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit. Die Mittel für die Realisierung des Radwegausbaus sind nicht verfallen.

3. *Gibt es im kantonalen Radwegnetz weitere Abschnitte, die nicht asphaltiert sind? (Bitte um eine Auflistung mit Angabe der jeweiligen Streckenlänge)*  
*- Wenn ja, wann werden diese Abschnitte asphaltiert?*

Das kantonale Alltagsvelonetz ist weitgehend asphaltiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die nicht asphaltierten Teilstücke des Alltagsvelonetzes und den beabsichtigten Umgang mit diesen Wegstrecken.

| <b>Gemeinde</b>               | <b>Strecke</b>                                        | <b>Relevanz für Veloverkehr</b>                                                  | <b>Relevanz für Landschaft / Umwelt</b>                     | <b>Beabsichtigter Umgang mit Wegstrecke</b>                                                            |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Dörflingen</i>             | <i>Diessenhofen-Büsinggen (Laag), ca. 800 Meter</i>   | <i>Mittel, vorwiegend Freizeitverkehr, mittleres bis hohes Verkehrsaufkommen</i> | <i>Sensible Flusslandschaft</i>                             | <i>Keine Asphaltierung geplant</i>                                                                     |
| <i>Neuhausen am Rheinfall</i> | <i>Neuhausen-Jestetten, Chlafental, ca. 800 Meter</i> | <i>Mittel, Alltags- und Freizeitverkehr, geringes Verkehrsaufkommen</i>          | <i>Auf deutscher Seite Naturschutzgebiet (Feuchtgebiet)</i> | <i>Abstimmung mit Deutschland und Gde. Neuhausen über allfällige Umlegung Veloroute an B27 geplant</i> |

|                               |                                                                         |                                                                                     |                                                                                       |                                                                 |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <i>Neuhausen am Rheinfall</i> | <i>Rheinradweg Pontoniergebäude bis Flurlingerbrücke, ca. 550 Meter</i> | <i>Mittel, vorwiegend Freizeitverkehr, mittleres Verkehrsaufkommen</i>              | <i>Sensible Flusslandschaft, Freihaltezone innerhalb des Baugebiets, Gewässerraum</i> | <i><u>Keine Asphaltierung geplant</u></i>                       |
| <i>Oberhallau</i>             | <i>Hallau-Neunkirch, Wasserstrasse, ca. 300 Meter</i>                   | <i>Mittel, Schulradweg, geringes bis mittleres Verkehrsaufkommen</i>                | <i>Keine besonderen Schutzinteressen</i>                                              | <i><u>Asphaltierung geplant (2026)</u></i>                      |
| <i>Ramsen</i>                 | <i>Wilten-Ramsen, ca. 850 Meter</i>                                     | <i>Mittel, vorwiegend Freizeitverkehr, geringes bis mittleres Verkehrsaufkommen</i> | <i>Keine besonderen Schutzinteressen</i>                                              | <i>Abstimmung mit Gemeinderat geplant</i>                       |
| <i>Schaffhausen</i>           | <i>Randenüberfahrt, ca. 2.1 km</i>                                      | <i>Gering, Freizeitverkehr, geringe Belastung</i>                                   | <i>Sensibles Landschaftsschutzgebiet, höhere Relevanz</i>                             | <i>Prüfung Asphaltierung im Rahmen Postulat Randenüberfahrt</i> |
| <i>Schaffhausen</i>           | <i>Radweg Hemmental, ca. 750 Meter</i>                                  | <i>Mittel-Hoch, vorwiegend Alltagsverkehr, geringe Belastung</i>                    | <i>Landschaftsschutzgebiet, geringe Relevanz</i>                                      | <i><u>Asphaltierung geplant (2026)</u></i>                      |
| <i>Wilchingen</i>             | <i>Osterfingen-Landesgrenze, Radweg Wangental</i>                       | <i>Gering-Mittel, vorwiegend Freizeitverkehr, geringe Belastung</i>                 | <i>Sensibles Landschaftsschutzgebiet, höhere Relevanz</i>                             | <i><u>Keine Asphaltierung geplant</u></i>                       |

4. Braucht es für die Asphaltierung dieser Teilstücke (Lückenschliessung) eine Baubewilligung?

- Wenn Ja, welche Fachstellen werden für eine Stellungnahme eingeladen?

Der Regierungsrat plant die Asphaltierung der folgenden Teilstrecken im Jahr 2026:

- Radweg Hemmental, Teilstrecke von 750 Metern
- Radweg Oberhallau, Teilstrecke von 300 Metern

Für die Asphaltierung der genannten Teilstrecken bedarf es gemäss Art. 43 des Strassengesetzes (StrG) keiner öffentlichen Auflage. Aufgrund der Asphaltierung ist nicht mit einer Nut-

zungsänderung zu rechnen. Auf den Radwegstrecken gilt ein allgemeines Fahrverbot mit Ausnahme für Velos/Mofas und landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Die betroffenen kantonalen Fachstellen (Interkantonales Labor, Kantonsforstamt, Planungs- und Naturschutzamt, Landwirtschaftsamt, Tiefbau Schaffhausen Abteilung Gewässer) und das städtische Baureferat wurden zum Vorhaben der Fertigstellung des Radwegs Hemmental angehört. Beim Streckenabschnitt Wasserstrasse in Oberhallau steht die Anhörung noch aus.

5. *Wie kann die Asphaltierung des Radwegnetzes beschleunigt werden?*

Aus Sicht des Regierungsrats benötigt es keine Beschleunigung zur Asphaltierung von Radroutenstrecken, die keinen Belag aufweisen. Die Asphaltierung des kantonalen Radroutennetzes verläuft planmässig.

Schaffhausen, 17. Februar 2026

Der Staatsschreiber:

  
Dr. Stefan Bilger